

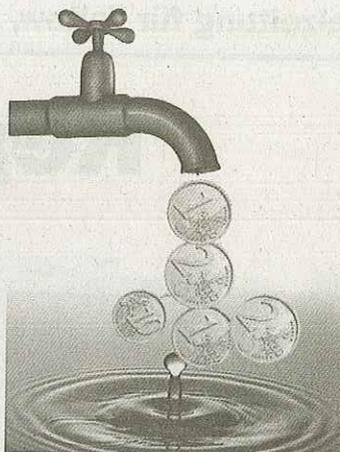
Bäke-Courier / 1.9.2011 / Ausgabe 16/11

Klagen für die Rechtssicherheit

Bürgerinitiativen wollen gegen Abwasserbeiträge klagen, der Zweckverband plant Leitverfahren

Auch die ersten Stahnsdorfer fanden nun die Anhörungsbogen von der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) im Briefkasten. Nach einigen Wochen werden die Beitragsforderungen folgen. Hintergrund sind die seit diesem Jahr ergehenden Beitragsbescheide an Grundstücksbesitzer, die noch zu DDR-Zeiten an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz angeschlossen wurden (Bäke Courier berichtete). Die können laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nun noch nachträglich zur Kasse gebeten werden für Investitionen, die der Verband seit 1990 für das Abwassernetz aufgebracht hat. Damit soll der bisherigen Ungleichbehandlung begegnet werden, nach der bislang nur Neuanschließer zu zahlen hatten, meint das Gericht.

So wie in den Monaten zuvor in Teltow-Seehof, sorgt die Ankündigung nun auch bei Stahnsdorfer Altanschlüssen für Empörung. Die Teltower Bürgerinitiative „Wir in Seehof“ (BiWiS) hatte noch vor den Sommerferien zu einem Informationsgespräch nach Stahnsdorf eingeladen, das



Grafik: bc

Echo blieb verhalten. Doch nun wollen sich die ersten Stahnsdorfer der Teltower Initiative anschließen, die von einem Anwalt die Satzung überprüfen lassen will, um dann eine Musterklage auf den Weg zu bringen. Eine weitere Initiative aus dem Ortsteil Seehof ist gleichfalls klagebereit, sieht aber mehr Chancen, das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes anzufechten, statt der Satzung. Andere Bürger haben auf der BiWiS-Webseite angekündigt, es ohne Rechtsanwalt allein durchstehen zu wollen.

Auch die Kommune selbst will nach Auskunft von Tel-

tows Bürgermeister Thomas Schmidt (SPD) in Widerspruch gehen. Denn allein für Schulen und Kitas müsste die Stadt rund 400 000 Euro an Beiträgen aufbringen. „Wenn sich herausstellen sollte, dass die Beträge zu Recht erhoben werden, müssen wir natürlich zahlen“. In ähnlicher Situation würden sich auch die beiden Wohnungsunternehmen TWG (Teltower Wohnungsbaugesellschaft) und WGT (Wohnungsbaugesellschaft Teltow) befinden, sagte Schmidt. Dort gebe es ähnliche Überlegungen. Einfach sei es für die Kommune nicht, so Schmidt, denn als Mitglied des Zweckverbandes „Der Teltow“ sei sie gleichzeitig verpflichtet, das Landesgesetz umzusetzen, das auf dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes basiert. Schmidt: „Wir brauchen aber die Rechtssicherheit, auch um die Belastungen für die eigenen Einrichtungen so gering wie möglich zu halten“. Statt viele Einzelverfahren führen zu müssen, will nun auch der Zweckverband die Altanschließer vor hohen Prozesskosten bewahren, wie aus einer Pressemitteilung hervor-

geht. „In wenigen Leitverfahren soll die Rechtmäßigkeit der Beiträge vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht geklärt werden“, beschloss die Verbandsversammlung kürzlich. In einer weiteren Pressemitteilung stellt der Verband eine Gebührensenkung in Aussicht. Demnach bezahlen Kunden ab Oktober für einen Kubikmeter Schmutzwasserentsorgung 2,75 Euro, bisher waren es 2,92 Euro. Zum Vergleich: In Potsdam werden derzeit 3,77 Euro je Kubikmeter bezahlt, die demnächst auf 3,92 Euro erhöht werden. Auch der Trinkwasserpreis wird in Potsdam von 2,20 Euro auf 2,25 Euro ansteigen. In der Region Teltow kostet dagegen ein Kubikmeter Trinkwasser 1,63 Euro. Die Potsdamer müssen mit ihren hohen Gebühren einen Kredit abzahlen, den die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe im Jahr 2001 vom deutsch-französischen Gemeinschaftsunternehmen Eurawasser übernommen hatte. Erst 2017 sollen die Schulden abgezahlt sein.

K.Graulich